

Lohn und sonstige geschuldete Vorteile

Es ist für den entsandten Arbeitnehmer sehr wichtig, seinen Arbeitgeber zu kennen. Denjenigen mit dem Sie den Arbeitsvertrag unterzeichnet haben und der für die Arbeitsbedingungen verantwortlich ist. Bei Zeitarbeit muss der entsandte Arbeitnehmer in der Lage sein, den Nutzer seiner Arbeitsleistungen, der für einen Teil der Arbeitsbedingungen verantwortlich ist, zu identifizieren. Dazu machen Sie folgendes: Fotos von der Baustelle, notieren Sie den Namen, Vornamen, Telefonnummer, Adresse der dortigen Verantwortlichen, die Kontaktdaten des Unternehmens für das Sie arbeiten, usw. Behalten Sie den Beweis aller in bar erhaltenen Zahlungen, die Abrechnungen Ihrer Arbeitsleistungen und der Überstunden, Lohnzettel.

Auf der Grundlage Ihrer Leistungen haben Sie auch Anrecht auf verschiedene Prämien und Jahresurlaub.

**Meine Rechte werden nicht respektiert ?
An wen wenden ?
Wer kann Ihnen helfen ?**

Ihre Arbeitsbedingungen, Ihre Gesundheit und Ihre Sicherheit sind unser Anliegen. Die Gewerkschaften sind da, um die Arbeitnehmer zu verteidigen, die Zahlung der geschuldeten Löhne zu erreichen, gegebenenfalls vor Gericht zu gehen.

Die belgische Inspektion bestraft Arbeitgeber, die das Gesetz nicht respektieren, versucht aber immer zuerst Ihren geschuldeten Lohn zu regeln. Sie bestraft nie Arbeitnehmer !

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an folgende Adressen und Webseiten :

Berufszentralen :

Wenn Sie im Sektor Baugewerbe, Industrie und Energie arbeiten :
CSC BIE, Rue de Trèves 31, 1040 Brüssel
Tel. : 02/285.02.11 - Fax : 02/230.74.43
E-Mail : cscbie@acv-csc.be - Webseite : www.cscbie.be

Wenn Sie im Sektor Metall, Textil, Elektriker arbeiten :
ACV-CSC METEA, Avenue des Pagodes 1-3
1020 Brüssel, Tel. : 02/244.99.11 - Fax : 02/244.99.90
E-Mail : metea@acv-csc.be - Webseite : www.acv-csc-metea.be

Wenn Sie im Sektor Fleisch (Nahrungsmittelindustrie), Reinigung, Nahrungsmittelhandel arbeiten :
CSC Nahrung und Dienste
Rue des Chartreux 70, 1000 Brüssel
Tel. : 02/500.28.11 - Fax : 02/500.28.99
E-Mail : alimentationetservices@acv-csc.be
Webseite : www.csc-alimentation-services.be

CSC (Verband der christlichen Gewerkschaften Belgiens)

CSC Migranten und Diversität (in Französisch)
Wallonien, Brüssel : nouvelles-migrations@acv-csc.be

ACV-Diversität (in Niederländisch)
Flandern, Brüssel : diversiteit@acv-csc.be

Arbeitsinspektion (Ihre Anonymität ist gewährleistet !):
E-Mail : complaints.labourinspection@employment.belgium.be
(Der %Kläger kann sich in seiner Sprache ausdrücken)
Telefon : +32 (0) 2 233 48 15 (nur in Französisch, Niederländisch, Englisch und Deutsch)



OCTOBRE 2018
E.F.: Dominique Leyon, Chée de Haecht 579, 1031 Bruxelles - www.csc-en-ligne.be

Entsandte Arbeitnehmer

Kennen Sie Ihre Rechte?

QUIZ

mehrere Antworten sind möglich

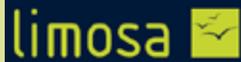


- 1. Mein Lohn wenn ich in Belgien arbeite :**
 - a. Der gleiche wie in meinem Herkunftsland
 - b. Der Mindestlohn des Sektors in Belgien auf Basis meiner Qualifikation
- 2. Wenn ich krank werde oder einen Unfall habe (Verletzung, Sturz, ...):**
 - a. Muss ich alles selber bezahlen (Krankenhaus, Medikamente, ...)
 - b. Komme ich in den Nutzen der Gesundheitsversorgung des Gastlandes dank des S1-Formulars oder der europäischen Krankenversicherungskarte
- 3. An meiner Arbeitsstelle muss ich folgendes vorweisen können :**
 - a. Das A1-Formular
 - b. Die LIMOSA-Erklärung
 - c. Meinen Personalausweis oder meinen Reisepass
- 4. In Belgien wohne ich :**
 - a. In einem Container auf der Baustelle
 - b. In einem Appartement oder in einem Hotel
- 5. Die Fahrtkosten werden übernommen durch :**
 - a. Ich zahle die Fahrten selber
 - b. Mein Arbeitgeber zahlt die Fahrtkosten
- 6. Die individuellen Schutzausrüstungen (Helm, Sicherheitsschuhe, Handschuhe, Schutzbrille, ..) erhalte ich von :**
 - a. Meinem Arbeitgeber
 - b. Habe ich nicht erhalten und muss sie selber kaufen
 - c. Dem Kunden in Belgien
- 7. Für die Arbeitszeiten in Belgien :**
 - a. Die normale Arbeitszeit beträgt 38 Stunden
 - b. Man kann bis zu 12 Stunden täglich arbeiten
 - c. Man kann samstags und sonntags arbeiten

Richtige Antworten : 1b - 2b - 3a,b,c - 4b - 5b - 6a - 7a
Weniger als 4 richtige Antworten = Gefahr!

Antworten

- 1.b.** Der entsandte Arbeitnehmer muss den **Mindestlohn** des Sektors erhalten. Für das Baugewerbe beispielsweise muss dieser mindestens 14,189€ / Stunde für einen Hilfsarbeiter, 20,488€/Stunde für einen Vorarbeiter betragen, (Stand am 1.10.2018), Den Mindestlohn für Ihre Tätigkeit / Ihren Sektor finden Sie auf der offiziellen Website des Ministeriums für Arbeit.
- 2.b.** Für **die Behandlung** in Belgien müssen Sie, bevor Sie Ihr Heimatland verlassen, entweder das S1-Formular «Registrierung für Leistungen der Krankenversicherung», oder die Europäische Krankenversicherungskarte besitzen.



- 3.a,b,c.** Während der Beschäftigungsperiode in Belgien muss der Arbeitnehmer oder der Selbständige **in Besitz** der Limosa-Erklärung und dem Personalausweis oder dem Reisepass sein. Am besten ist es, das A1-Formular vorweisen zu können.
- 4.b.** Der Arbeitgeber muss auf seine Kosten eine **Wohnung** vorsehen, welche die Wohnstandards erfüllt oder dem Arbeitnehmer diese Kosten erstatten. Das Gesetz verbietet am Arbeitsplatz oder auf der Baustelle zu schlafen. Wohnkosten werden separat zum Lohn bezahlt und können nicht vom Lohn abgezogen werden.
- 5.b.** Wenn Sie sich mit dem eigenen Auto oder mit öffentlichen **Verkehrsmitteln** zu Ihrem Arbeitsplatz begeben, haben Sie Anrecht auf Fahrtkosten und in gewissen Sektoren (Bau) auf eine Mobilitätszulage, wenn die Distanz zwischen Wohnung und Arbeitsplatz über 5 km liegt. Sie haben sogar dann Anrecht auf diese Mobilitätszulage, wenn die Fahrten mit dem Fahrzeug des Arbeitgebers

gemacht werden. Dies ist eine Entschädigung für die Zeit, die man für die Fahrten gebraucht hat.

- 6.a.** Ihr Arbeitgeber muss Ihnen **Arbeitskleidung und die notwendige Schutzausrüstung** beschaffen. Er muss auch dafür sorgen, dass die Arbeitnehmer diese tragen und richtig verwenden. Er trifft auch die notwendigen Maßnahmen, um die Arbeitnehmer zu informieren und ihnen schriftliche und verständliche Anweisungen zu geben. Es ist jedoch der Kunde, der für die Respektierung der Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften durch Subunternehmer verantwortlich zeichnet.
- 7.a.** Die wöchentliche **Arbeitszeit** beträgt in Belgien 38 Stunden und darf 8 Stunden pro Tag nicht überschreiten. Im Baugewerbe wendet man eine effektive Arbeitszeit von 40 Stunden pro Woche an, mit 12 Ausgleichsruhetagen auf Jahresbasis. Allerdings kann die Arbeitszeit in Ausnahmefällen auf 9 oder 10 Stunden erhöht werden, darf aber in keinem Fall 11 Stunden pro Tag und 50 Stunden pro Woche überschreiten. Obligatorische Ruhezeiten sind auch gesetzlich festgelegt. Im Prinzip sind Nacharbeit (zwischen 20 Uhr und 6 Uhr) und Sonntagsarbeit verboten. Samstagsarbeit ist nur unter bestimmten Bedingungen erlaubt.

Infos über Ihre Rechte auf der Website des belgischen Arbeitsministeriums :

In Französisch :
<http://www.emploi.belgique.be/defaultTab.aspx?id=6540>

<http://www.salairesminimums.be/index.html>
(z. B. für das Baugewerbe wählen «124 00»)

In Englisch :
<http://www.employment.belgium.be/defaultTab.aspx?id=6540>



Zu beachtende Punkte

Arbeitsvertrag oder Vertrag auf Selbständigenbasis

Unterschreiben Sie nie Dokumente ohne sie zu verstehen.

Sie finden Ihr Statut (Arbeitnehmer, Selbständiger, ...) auf dem A1-Formular und der Limosa-Erklärung.

Auf Selbstständigenbasis arbeiten hat wichtige Konsequenzen in punkto Lohn, Zahlung der Sozialbeiträge und Steuern. Darüber hinaus verfügen Selbständige nicht über den gleichen Schutz bei Kündigung, Krankheit oder Jahresurlaub.

Unterschreiben Sie keinen Vertrag als Selbständiger, wenn Sie unter der Autorität eines einzigen Arbeitgebers arbeiten. Die Europäische Reglementierung verpflichtet Ihren Arbeitgeber, Sie schriftlich (Vertrag oder ein anderes Dokument) über Ihre Arbeitsbedingungen (Lohn usw.) zu informieren, wenn Sie auf Mission im Ausland sind.

Sprache

Wenn Sie einen Arbeitsvertrag haben, muss dieser in der Sprache verfasst sein, die Sie verstehen.

An Ihrem Arbeitsplatz muss in Ihrer Sprache ein Empfang vorgesehen werden, vor allem im Hinblick auf Gefahrenverhütungsmaßnahmen in Sachen Sicherheit und Gesundheit. Danach ist es wichtig, dass Sie sich an Ihrem Arbeitsplatz an jemanden wenden können, der Ihre Sprache spricht.

Wenn Sie Hilfe benötigen und Sie die Sprache nicht sprechen, bringen Sie gegebenenfalls eine Person mit, die für Sie übersetzen kann, wenn Sie sich an die CSC, die Arbeitsinspektion, ...wenden.

